

VU für Beibehaltung der 13. AHV-Rente

Es war zu erwarten, dass der FBP-Präsident auf meinen in der «Vaterland»-Ausgabe vom vergangenen Donnerstag veröffentlichten Standpunkt «Streichung der 13. AHV-Rente? – Nicht mit der VU!» reagieren wird. Ein Schelm, der denkt, das habe nichts mit Ärger darüber zu tun, dass die VU sich zu einem vieldiskutierten Thema äussert, bevor es die FBP selbst tut. Dabei wird der VU unterstellt, Rechnungsfehler zu begehen und auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Dieser Versuch gelingt bei Weitem nicht.

Im Vernehmlassungsbericht der Regierung werden verschiedene Massnahmen in unterschiedlicher Bündelung unterbreitet. Jedes dieser fünf Massnahmenbündel mündet in der

Die VU tritt für eine weniger radikale Senkung des Staatsbeitrags ein.

Letztendlich entscheidenden Kennzahl, wie hoch der Reservefonds unter Einberechnung weiterer Einflüsse wie der Entwicklung der Beiträge, der Rentenverpflichtungen und der Erträge auf dem AHV-Vermögen im Jahr 2032 noch sein wird. Das ist ein ausgezeichnete Ansatz, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und dafür ist Minister Pedrazzini ein Lob auszusprechen. Demgemäss nun folgendes: Ende 2013 umfasste

der Reservefonds 10,8 Jahresbeträge. Per Ende 2014 stieg er dank ausgezeichneter Vermögenserträge auf 11,2. Wenn wir nun gar nichts unternehmen, wird der Reservefonds bis ins Jahr 2032 auf 4,41 Jahresbeträge sinken. Sollte das von der Regierung selbst bevorzugte

Massnahmenbündel mit einem teuerungsindezierten Staatsbeitrag von 20 Millionen und dem Wegfall der 13. AHV-Rente zum Zuge kommen, wird sich der Reservefonds bis 2032 auf 7,85 Jahresbeträge reduzieren. Wird der künftige Staatsbeitrag auf teuerungsindezierte 30 Mil-

lionen statt auf die von der Regierung bevorzugten teuerungsindezierten 20 Millionen festgelegt, die 13. AHV-Rente beibehalten und das restliche Massnahmenbündel der Regierung umgesetzt, reduziert sich der AHV-Fonds auf 7,1 Jahresbeträge. Die Diskussion um

den Wegfall der 13. AHV-Rente bei einem Staatsbeitrag von 30 statt 20 Millionen ab 2018 dreht sich also um eine Differenz bei den mutmasslichen AHV-Reserven in der Höhe von gerade mal 0,75 Jahresbeträgen im Jahr 2032, also in 27 Jahren ab heutigem Datum. Gerechnet wurde

mit den Zahlen des Ministers und das Ergebnis hat mit dem Prinzip Hoffnung rein gar nichts tun.

Letztlich tritt die VU nicht für eine Erhöhung der Staatsbeiträge ein, wie der FBP-Präsident glaubhaft machen will, sondern lediglich für eine weniger radikale Senkung. Die AHV erhält vom Staat dieses Jahr 50 Millionen, nächstes Jahr 52 Millionen und im Jahr 2017 ganze 54 Millionen. Die VU ist bereit, diesen Staatsbeitrag ab 2018 auf 30 Millionen teuerungsindeziert zu senken.

Der zuständige Minister Pedrazzini hat seine Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt, eben genau um Stellungnahmen dazu zu erhalten. Nichts anderes als Stellung nehmen tut die VU und wenn zu einem besonders brennenden Punkt frühzeitig Stellung genommen wird, muss das die FBP nicht empören. Die VU hat sich auch nicht darüber empört, als vor wenigen Monaten die FBP selbst der Vernehmlassungsvorlage zur KVG-Reform ihres eigenen Ministers Pedrazzini noch vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist medienwirksam die Zähne gezogen hat. Auch damals hätte nur ein Schelm Böses denken können.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Parteipräsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.



Bild: Daniel Ospelt

VU-Parteipräsident Jakob Büchel: «Die FBP unterstellt der VU, Rechnungsfehler zu begehen und auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Dieser Versuch gelingt bei Weitem nicht.»